

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) und des dritten Abschnittes „Erste Hilfe“ der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sind in jedem Unternehmen Ersthelfer aus- und in der Regel alle zwei Jahre fortzubilden. Die geltenden Vorschriften fordern für jede Schule die Ausbildung eines Ersthelfers für bis zu 20 Lehrkräfte und darüber hinaus 5 Prozent. Diese Ersthelfer sind in der Regel alle zwei Jahre fortzubilden.

Über diese Verpflichtung hinaus strebt die Unfallkasse Sachsen an, auch alle anderen Lehrkräfte der Schule zur Ersten Hilfe zu befähigen und alle 4 Jahre fortzubilden.

Zur Aus- und Fortbildung berechtigt sind die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland (ASB), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter-Unfallhilfe (JUH) und der Malteser-Hilfsdienst (MHD) sowie weitere von der Unfallkasse Sachsen ermächtigte Stellen. Eine aktuelle Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf unserer Homepage [www.unfallkassesachsen.de](http://www.unfallkassesachsen.de) unter „Erste Hilfe“.

**Kosten:**

- Sind Sie bei der Unfallkasse Sachsen versichert, werden alle Kosten übernommen.
- Sind Sie bei der BGW oder VBG versichert, werden die Kosten nur anteilig übernommen. Für eine bzw. 10 % der Lehrkräfte übernimmt die BGW bzw. die VBG die Kosten, für alle anderen Lehrkräfte die Unfallkasse Sachsen. Die Beantragung und Abrechnung mit der BGW bzw. VBG erfolgt nach deren Modalitäten.

Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** aus und senden Sie uns das Formblatt **rechtzeitig (4 Wochen vor Beginn der Maßnahme)** zur Bestätigung zu.

Die von uns unterzeichnete Kostenübernahmeerklärung übergeben Sie bitte der ausbildenden Stelle.

## Kostenübernahmeerklärung

Die Lehrgangsgebühren werden auf der Grundlage der zwischen der Unfallkasse Sachsen und den Hilfsorganisationen in Sachsen sowie weiteren ermächtigten Stellen geschlossenen Vereinbarungen **im laufenden Kalenderjahr** übernommen.

für \_\_\_\_\_ Ersthelfer                      Grundausbildung (9 Unterrichtseinheiten)

für \_\_\_\_\_ Ersthelfer                      Fortbildung incl. Erste-Hilfe-Maßnahmen in  
Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder  
(9 Unterrichtseinheiten)

Meißen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Stempel)

# Erste Hilfe in Schulen

## Aus- und Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer

Fax-Nr.: 03521/724-333 (Unfallkasse Sachsen)

Unfallkasse Sachsen  
Abteilung Prävention  
Rosa-Luxemburg-Straße 17a  
01662 Meißen

Absender:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Mitgliedsnummer:

### Angaben zum Unternehmen:

Kommunalen Träger

Freier Träger

#### Zuständigkeit

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)

### Angaben zum Antrag auf Kostenübernahme:

Anzahl der Lehrkräfte in der Schule	Anzahl der durch die BGW bzw. VBG auszubildenden Lehrkräfte	<b>Anzahl</b> der bei der Unfallkasse Sachsen zur Aus- und Fortbildung beantragten Lehrkräfte			
		Ersthelfer gemäß § 26 DGUV-Vorschrift 1 (5 %)		Alle weiteren Lehrkräfte der Schule	
		Ausbildung	Fortbildung alle 2 Jahre	Ausbildung	Fortbildung alle 4 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>10 %</b>		Erste-Hilfe-Maßnahmen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder	Erste-Hilfe-Maßnahmen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder	
		9 Unterrichtseinheiten	9 Unterrichtseinheiten	9 Unterrichtseinheiten	9 Unterrichtseinheiten

### Hinweis:

Bitte beantragen Sie jeden Kurs extra.  
Beispiel: Es sollen 10 Personen ausgebildet werden. Die Schulung erfolgt in zwei Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten. Dann sind zwei Formulare auszufüllen.

An einem Aus- und Fortbildungslehrgang sollen in der Regel nicht mehr als 15 Versicherte teilnehmen (vgl. Ziffer 4.1 der Anlage 2 zu § 26 Abs. 2 der DGUV-Vorschrift „Grundsätze der Prävention“).

ausbildende Stelle:

geplanter Kurstermin:

Datum:

Unterschrift:

Dienststempel: